



Gemeinde Jaun

Dorfstrasse 10
1656 Jaun

**provisorische
Fassung**

Protokoll der Gemeindeversammlung

*Versammlung vom 28. November 2022 im Schulhaussaal in Jaun
Beginn um 20.00 Uhr*

Vorsitz: Jochen Mooser, Ammann
Anwesend: 33 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Entschuldigt: Jean-Claude Schuwey
Stimmzähler: Beat Buchs des Edwin und Damian Mooser
Protokoll: Aldo Buchs

Einleitung:

Ammann Jochen Mooser

- begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse (Freiburger Nachrichten);
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen worden ist;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- erwähnt folgendes: Um die Anfertigung des Protokolls zu erleichtern, wird von der Gemeindeversammlung eine Audioaufnahme erstellt (gemäss Art. 3 -Abs. 2 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden);
- ernennt zwei Stimmzähler und bittet die Personen, welche nicht stimmberechtigt sind, sich den Stimmzählern zu zeigen;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktandenliste:

1. Protokoll (wird nicht verlesen)
2. Budget 2023
 - 2.1 Präsentation Budget Erfolgsrechnung
 - 2.2 Präsentation Budget Investitionsrechnung
 - a) Investition Planungskredit für Neubau Mülimatta-Brücke: Beschlussfassung
 - b) Investition Planungskredit für Trinkwassernetzerneruerung (Etappe 6): Beschlussfassung
 - c) Investition Oberbach - 2. Etappe
 - d) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung
 - e) Investition Erschliessung + Sanierung Alpen – Tiefbau:

Beschlussfassung

2.3 Bericht der Finanzkommission

2.4 Abstimmung Budget Erfolgsrechnung

2.5 Abstimmung Budget Investitionsrechnung

3. Orientierung über den Finanzplan 2024 bis 2028
4. Finanzreglement: Anpassung Art. 8 – Genehmigung
5. Genehmigung der Statutenänderung betreffend die Verschuldungsgrenze des Gemeindeverbands des Altersheims des Jauntals
6. Verschiedenes

Abstimmungsresultate zu den Traktanden

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Protokoll | dieses wird genehmigt |
| 2. Budget 2023
2.1 Erfolgsrechnung | einstimmig angenommen |
| a) Investition Planungskredit für Neubau Mülimatta-
Brücke: Beschlussfassung | einstimmig angenommen |
| b) Investition Planungskredit für Trinkwassernetz-
erneuerung (Etappe 6): Beschlussfassung | einstimmig angenommen |
| d) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung | einstimmig angenommen |
| e) Investition Erschliessung + Sanierung Alpen –
Tiefbau: Beschlussfassung | einstimmig angenommen |
| 4. Finanzreglement: Anpassung Art. 8 – Genehmigung | einstimmig angenommen |
| 5. Genehmigung der Statutenänderung betreffend die
Verschuldungsgrenze des Gemeindeverbands des
Altersheims des Jauntals | einstimmig angenommen |

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 konnte wie üblich im Gemeindebüro und unter www.jaun.ch eingesehen werden. Zum Protokoll sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Dieses wird genehmigt.

2. Budget 2023

2.1 Präsentation Budget Erfolgsrechnung

Botschaftstext:

Einleitung:

Das Budget 2023 sieht ein Defizit von 113'248 Franken vor. Weitere Erklärungen und Erläuterungen zur Erfolgsrechnung werden Sie an der Gemeindeversammlung erhalten.

Betreffend den wichtigsten Ausgaben und Einnahmen der Erfolgsrechnung informiert unser Ammann im Detail.

Eröffnung der Diskussion:

Philipp Buchs möchte wissen, warum der Beitrag an die ARG (Sport im Greyerzbezirk) jährlich steige.

Unser Ammann antwortet, dass er die Erklärung dafür bei der Vorstellung des Finanzplanes (Traktandum Nr. 3) erteilen werde.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 für die Erfolgsrechnung mit einem Defizit von 113'248 Franken.

2.2 Investitionsvoranschlag

2 a) Investition Planungskredit für Neubau Mülimatta-Brücke:

Beschlussfassung

Botschaftstext:

Im Auftrag des Gemeinderates hat das Ingenieurbüro Theiler Ingenieure AG aus Zweisimmen eine Machbarkeitsstudie für die Mülimatta-Brücke erstellt. In der Einleitung der Machbarkeitsstudie ist folgendes erwähnt:

Die Brücke überspannt den Jaunbach als einfeldriger Balken mit einer Spannweite von ca. 11 m. Das Tragwerk besteht aus 6 Stahlträgern (2 x HEA 450 & 4 x HEA 200) in Längsrichtung und Holzbohlen in Querrichtung, sowie einer Fahrbahn aus Holzbrettern. Die Fahrbahnbreite beträgt 3.20 m. Das Tragwerk ist beidseitig ohne Lager oder Fahrbahnübergänge auf Bruchsteinmauern mit Hinterbeton gelagert. Die bestehenden Stahlträger befinden sich in einem alarmierenden Zustand, da sie stark korrodiert sind. Ebenfalls sind die Widerlagerwände instabil und die Fugen des Mauerwerks grösstenteils ausgespült. Aus diesen Gründen soll die Brücke ersetzt werden.

Aufgrund dieser Analyse wurde die Mülimatta-Brücke auf 3.5 t limitiert. Ein kompletter Neubau ist nötig - vorzugsweise wieder eine Stahlträgerbrücke mit Holzbelag. Für die Planung und für das Erlangen der Baubewilligung wird ein Kredit von 25'000 Franken benötigt. Der Antrag für den Investitionskredit zur Ausführung erfolgt an der nächsten Gemeindeversammlung.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Roger Schuwey fragt, ob kein Freiburger Ingenieurbüro diese Machbarkeitsstudie hätte ausführen können.

Aufgrund der eingegangenen Offerten habe man sich für das Ingenieurbüro Theiler Ingenieure AG entschieden, da es sich um die preisgünstigste Offerte für die Berechnung des Vorprojektes handelte.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Planungskredit von 25'000 Franken für den Neubau der Mülimatta-Brücke.

2.2 b) Investition Planungskredit für Trinkwassernetzerneruerung (Etappe 6): Beschlussfassung

Botschaftstext:

Was die Trinkwasserinfrastrukturen anbelangt hat die Gemeinde die letzten 15 Jahre grosse Investitionen getätigt. Sämtliche Wasser-Reservoirs wurden saniert und der heutigen Lebensmittelgesetzgebung angepasst. Gleichzeitig wurden auch etliche Trinkwasserleitungen ersetzt.

Nun plant der Gemeinderat eine 6. Etappe, welche vorsieht, sämtliche verbleibenden alten Trinkwasserleitungen von über 6 km auszutauschen. Auch ist es nötig, eine zweite Einspeisung zu erschliessen, falls die heutige Wasserquelle ausfallen sollte. Dafür ist ein Planungskredit von 115'000 Franken vorgesehen.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Investition Planungskredit für Trinkwassernetzerneruerung (Etappe 6) werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Planungskredit von 115'000 Franken für die 6. Etappe der Trinkwassernetzerneruerung.

2.2 c) Investition Oberbach - 2. Etappe

Botschaftstext:

Nach intensiver Planung konnte das Projekt "Oberbach - 2. Etappe" endlich am 11. Februar 2022 öffentlich aufgelegt werden, jedoch ohne den Neubau der Brücke über den Oberbach (Abländschenstrasse), da die Brücke gemäss kantonalen Vorgaben als eigenständiges Projekt bearbeitet werden muss. Das Projekt für die Bachverbauungen befindet sich zurzeit im Genehmigungsverfahren bei den kantonalen Ämtern.

Den diesbezüglichen Investitionskosten von 1.35 Mio. Franken sowie dem Kreditbegehren von 445'500 Franken hat die Gemeindeversammlung bereits an der Budgetversammlung vom 30. November 2020 zugestimmt.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Mario Buchs hält fest, dass gemäss Printmedien der Kanton die Abländschenstrasse übernehmen wird und möchte wissen, ob sich dadurch der Kanton am Ersatz der Brücke an der Abländschenstrasse über den Oberbach beteiligen wird.

Unser Ammann antwortet, dass der Kanton zwei Projekteingaben verlangt habe, einerseits für die Verbauungen im Oberbach und andererseits für den Ersatz der Brücke. Betreffend dem Brückenersatz über den Oberbach sei man mit dem Tiefbauamt des Kantons Freiburg in Kontakt, wie und ob eine Beteiligung durch den Kanton aussehen könnte. Was die Übernahme der Abländschenstrasse durch den Kanton anbelangt, wird das entsprechende Gesetz ab 01. Januar 2023 in Kraft treten. Der Kanton hat jedoch eine Übergangsfrist von zwei Jahren, um die Übernahme durchzuführen. Somit wird vermutlich erst ab 01. Januar 2025 die Abländschenstrasse zur Kantonsstrasse.

Die Abländschenstrasse ab der Zelg sei in einem desolaten Zustand, bekundet Martin Schuwey.

Unser Ammann antwortet, dass dem Gemeinderat der schlechte Zustand der Abländschenstrasse auch bekannt sei. Aufgrund der vorgesehenen Übernahme durch den Kanton habe man jedoch in weiser Voraussicht keine Sanierungsarbeiten mehr durchgeführt, um Kosten einzusparen.

2.2 d) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung

Botschaftstext:

Wie bereits in vergangenen Infoblättern erwähnt, dauert die Ortsplanrevision länger als vorgesehen. Seit Beginn der Revision mussten mehrmals Anpassungen vorgenommen werden, dies auf Grund der geänderten oder neuen Bundes- und Kantonsgesetzgebung. Der Gemeinderat wird alles daransetzen, im kommenden Jahr endlich die Ortsplanung öffentlich auflegen zu können. Für die erwähnten Anpassungen und die öffentliche Auflage wird ein Betrag von 100'000 Franken im Budget aufgeführt.

Unser Amann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Investition Ortsplanrevision werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 100'000 Franken für die Ortsplanrevision.

2.2 e) Investition Erschliessung + Sanierung Alpen – Tiefbau:

Beschlussfassung

Botschaftstext:

Der vergangene Sommer war einer der heissesten der letzten Jahre. Dies hatte folglich auch Auswirkungen auf die Wasserquellen. Auf etlichen Alpen sind die Quellen versiegt. Darum mussten schnell Lösungen gefunden werden, damit genügend Wasser für das Vieh zur Verfügung gestellt werden konnte. Für die gemeindeeigenen Alpen auf der Südseite wurden deshalb provisorische Wasserleitungen verlegt und das Wasser wurde ab dem Reservoir "Untere Allmend" hinaufgepumpt. Die dafür nötigen Installationen haben hohe Kosten verursacht. Deshalb wird ein Betrag von 100'000 Franken in der Investitionsrechnung aufgeführt.

Unser Amann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Investition Erschliessung + Sanierung Alpen - Tiefbau werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 100'000 Franken für die Erschliessung der Alpen mit Wasser.

2.3 Bericht der Finanzkommission

Der Ammann erteilt das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission Mario Buchs, welcher folgenden Bericht vorliest (Wortprotokoll):

Bericht der Finanzkommission zum Voranschlag 2023

An der Sitzung vom 18. Oktober hat die Finanzkommission das Budget der Erfolgsrechnung und das Investitionsbudget für das Jahr 2023 der Gemeinde Jaun durchgesehen.

Das vom Gemeinderat aufgestellte Budget für die Erfolgsrechnung weist, wie Sie aus den Unterlagen entnehmen können, ein Defizit von Fr. 113'248.- aus. Die Finanzkommission konnte im Vergleich zu früheren Budgets keinen speziellen Posten finden, welcher das Defizit verursacht. Wir stellten einzig fest, dass die vorgegebenen Ausgaben durch die Gemeindeverbände und den Kanton stets leicht ansteigen.

Statt Details zu suchen, hat die Finanzkommission einen Rückblick auf die vergangenen Jahre gemacht. Da stellten wir fest, dass jeweils ein Defizit von ca. Fr. 50'000.- budgetiert, die Rechnung aber trotz zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 100'000.-, ausgeglichen abgeschlossen wurde.

Um uns etwas in die neue Buchhaltung nach HRM 2 einzuleben, haben wir uns speziell auf das Kapitel 7 konzentriert. Hier haben wir die Einlagen und die Entnahmen aus den Reserven kontrolliert. Diese heben sich gerade auf und das Kapitel wird ausgeglichen abgeschlossen. Wir finden aber in diesem Kapitel mehrere Beträge unter planmässigen Abschreibungen und planmässigen Auflösungen von passivierten Investitionsbeiträgen. Da uns die Unterlagen fehlen, um zu unterscheiden, was effektive Abschreibungen und was Abschreibungen aus reaktiviertem Vermögen gemäss neuem Rechnungslegungsmodell HRM 2 sind, können wir kein Urteil abgeben.

An der Sitzung mit dem Gemeinderat vom 24. Oktober haben wir diese Thematik besprochen und festgestellt, dass der Gemeinderat nicht mehr aussagen kann als die Finanzkommission.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission werden die Bedeutung des vorgeschlagenen Budgets also erst nach dem Buchhaltungsabschluss 2022 beurteilen können. Da können wir dann feststellen, wie sich das budgetierte Defizit auf die Nettoverschuldung auswirkt.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat für ihre grosse Arbeit beim Aufstellen des Budgets. Vor allem aber danken wir dem Gemeindeverwalter und dem Verantwortlichen für die Finanzen für ihre grosse Arbeit beim Erstellen der neuen Buchhaltung. In diesem Sinne empfiehlt die Finanzkommission das Budget der Erfolgsrechnung, wie auch das Investitionsbudget 2023 zur Annahme.

Jaun, den 28. November 2022

*Der Präsident der Finanzkommission:
Mario Buchs*

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Budget 2023 für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung laut vorgelegten Unterlagen zu genehmigen.

2.4 Abstimmung über das Budget der Erfolgsrechnung 2023
Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 für die Erfolgsrechnung wie folgt:

einstimmig angenommen

2.5 Abstimmung über den Investitionsvoranschlag
Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 für die Investitionsrechnung wie folgt:

- a) Investition Planungskredit für Neubau Mülimatta-Brücke:
Beschlussfassung
einstimmig angenommen**
- b) Investition Planungskredit für Trinkwassernetzerneruerung
(Etappe 6): Beschlussfassung
einstimmig angenommen**
- d) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung
einstimmig angenommen**
- e) Investition Erschliessung + Sanierung Alpen – Tiefbau:
Beschlussfassung
einstimmig angenommen**

3. Orientierung über den Finanzplan 2024 bis 2028

Botschaftstext:

Anhand einer Zusammenfassung wird der Gemeinderat über die vorgesehene Entwicklung der Gemeindefinanzen informieren. Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt.

Unser Ammann gibt detaillierte Erklärungen zum Finanzplan der Gemeinde ab, welcher via Beamer auf die Leinwand projiziert wird.

Eröffnung der Diskussion:

Zum Finanzplan werden keine Fragen gestellt.

4. Finanzreglement: Anpassung Art. 8 – Genehmigung

Botschaftstext:

Im Art. 8 des Finanzreglements, welches an der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2020 genehmigt worden ist, sind die Entscheidungskompetenzen des Gemeinderates aufgeführt.

Der Gemeinderat hat zurzeit die Kompetenz, das Bauland im Holenweg zu verkaufen. Da die Gemeinde ebenfalls Bauland in Im Fang zu verkaufen hat, macht der Gemeinderat den Vorschlag, die Kompetenz für den Verkauf dieses Baulandes auszuweiten, und zwar zusätzlich für die beiden Art. 712aaaaa und 713aaaa (Details siehe Buchstabe a).

Gemäss Buchstabe b) des Finanzreglements kann zurzeit der Gemeinderat im Rahmen der Neuvermessung 100 m² Bauland oder Landwirtschaftsland pro Transaktion verkaufen. Aufgrund der Abschlussarbeiten an der Neuvermessung muss festgestellt werden, dass es von Vorteil wäre, wenn der Gemeinderat im Rahmen der Neuvermessung 1'000 m² Bauland oder Landwirtschaftsland verkaufen könnte (Details siehe Buchstabe b).

Damit ebenfalls im Rahmen der Neuvermessung gleich grosse Flächen innerhalb der gleichen Bauzonen ausgetauscht werden können macht der Gemeinderat den Vorschlag Buchstabe c) unter Art. 8 zu ergänzen (Details siehe Buchstabe c).

Aufgrund der erwähnten Ausführungen macht der Gemeinderat den Vorschlag, den Art. 8 des Finanzreglements wie folgt anzupassen, respektive zu ergänzen (alle anderen Art. des Finanzreglements behalten ihre Gültigkeit):

- a) Baulandverkauf der Parzellen 2927, 712aaaaa sowie 713aaaa (der Westteil liegt in der Wohnzone II) zum Preis von Fr. 60.00 pro m² an auswärtige Personen / Firmen und Fr. 50.00 pro m² an Personen / Firmen mit Wohnsitz in der Gemeinde Jaun;
- b) Verkauf von Grundstücken im Rahmen der Neuvermessung von maximal 1'000 m² pro Transaktion zum Preis von maximal Fr. 35.00 pro m² für Bauland und Fr. 2.00 pro m² für Landwirtschaftsland - bei einem Maximum von Fr. 10'000.00 pro Transaktion;
- c) Austausch gleich grosser Flächen innerhalb der gleichen Bauzonen zwischen der Gemeinde und Personen / Firmen, zwecks Harmonisierung und Korrektur von Parzellenflächen im Rahmen der Neuvermessung.

Unser Ammann erklärt im Detail die geplante Anpassung des Art. 8 im Finanzreglement.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Anpassung von Art. 8 des Finanzreglements werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassung, respektive die Ergänzung des Art. 8 des Finanzreglements.

Resultat der Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Anpassung, respektive die Ergänzung des Art. 8 des Finanzreglements.

5. Genehmigung der Statutenänderung betreffend die Verschuldungsgrenze des Gemeindeverbands des Altersheims des Jauntals

Botschaftstext:

Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 musste der Gemeindeverband des Altersheims des Jauntals seine Statuten ändern.

Die Änderungen im Zusammenhang mit HRM2 unterlagen einem vereinfachten Verfahren. Die geänderten Statuten wurden den zuständigen kantonalen Dienststellen

vorgelegt und von diesen validiert, bevor sie von der Delegiertenversammlung des Jauntals am 27. Oktober 2021 ratifiziert wurden. Am 21. März dieses Jahres wurden sie vom zuständigen Staatsrat unterzeichnet.

In Nachhinein muss nun festgestellt werden, dass Art. 26 - Abs. 2 - Buchstabe a) der neuen Statuten der Gemeindeversammlungen zur Genehmigung unterbreitet werden muss, da es sich um eine wesentliche Änderung gemäss Art. 113 des Gesetzes über die Gemeinden handelt.

Art. 26 der Statuten des Altersheims des Jauntals lautet wie folgt:

Art. 26 Verschuldungsgrenze

1 Der Gemeindeverband kann Kredite aufnehmen.

2 Die Verschuldungsgrenze beträgt:

a) CHF 7'000'000.- für Investitionen;

Massgebend ist die französische Fassung.

Unser Ammann erklärt die nötige Anpassung der Statuten betreffend die Verschuldungsgrenze des Gemeindeverbands des Altersheims des Jauntals.

Eröffnung der Diskussion:

Mario Buchs möchte wissen, ob die Jauntal-Gemeinden dadurch eine finanzielle Verpflichtung eingehen?

Unser Ammann teilt mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt diese Frage nicht beantwortet werden kann und hofft, dass diese Verschuldung nicht auf die Gemeinden abgewälzt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statutenänderung betreffend die Verschuldungsgrenze des Gemeindeverbands des Altersheims des Jauntals.

Resultat der Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Statutenänderung betreffend die Verschuldungsgrenze des Gemeindeverbands des Altersheims des Jauntals.

6. Verschiedenes

Unter Verschiedenem werden folgende Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht, auf die der Gemeinderat nach Möglichkeit entsprechend Antwort erteilt:

Verbauungen im Jaunbach - Bereich Dorf Im Fang

Alfons Jaggi möchte wissen, für wen der Steg zum kleinen Stutzli erstellt worden sei. Dieser sei nicht mehr nötig, da doch auf der gegenüberliegenden Seite ein Zufahrtsweg gebaut worden sei. Diesen Steg wird ausser einigen Fischern und Spaziergängern niemand mehr benützen und habe sicher einige tausend Franken gekostet.

Daniel Mooser, Vize-Ammann, teilt mit, dass Otto Mooser, als direkter Anstösser des Jaunbachs, damals verlangt habe, dass der Steg nach den Verbauungen wieder erstellt werden soll.

Roger Schuwey ergänzt noch, dass bei der ersten Planung der Verbauungen im Jaunbach eigentlich kein neuer Steg vorgesehen war. Jedoch haben die Anstösser anlässlich einer Ortsbesichtigung auf einen Ersatz des Steges beharrt.

Alfons Jaggi teilt weiter mit, dass die Gemeinde auf ihrem Gemeindegebiet eine Steingrube in der Carriera verfüge und möchte wissen, warum für die gemachten Verbauungen im Jaunbach teilweise die Steinblöcke in Enney abgeholt worden seien. *Daniel Mooser, Vize-Ammann, antwortet, dass mit den Verantwortlichen der Steingrube Carriera mehrmals die benötigte Menge an Steinblöcken besprochen worden sei. Jedoch konnte nur eine gewisse Menge geliefert werden. Damit die Verbauungsarbeiten jedoch weitergeführt werden konnten, habe man entschieden, die Steinblöcke in Enney zu holen. Die Mehrkosten pro Tonne betragen Fr. 2.50.*

Unser Ammann ergänzt noch, dass der Gemeinderat stets versucht habe, die Steinblöcke in der Carriera zu beziehen - vor allem auch im Interesse der jährlichen Erträge aus der Steingrube Carriera.

Parkplatzbewirtschaftung

Wer bezahlt die Kosten für den Winterdienst auf den verschiedenen Parkplätzen, welche vor allem für die Tourenfahrer geräumt werden, möchte Patrick Mooser wissen.

Unser Ammann antwortet, dass die Gemeinde die Kosten für die Schneeräumung auf den Parkplätzen übernehme.

Patrick Mooser ist der Meinung, dass die Gemeinde für Auswärtige alles gratis zur Verfügung stelle. Das könne so nicht sein. Für jede Dienstleistung, welche die Gemeinde anbiete, sollte etwas verlangt werden.

Tourismuszone

Die Skipisten in der Region Riggisalp, welche sich auf unserem Gemeindegebiet befinden, seien in einer sogenannten Tourismuszone, hält Patrick Mooser fest. Unsere Skipisten hier in Jaun befinden sich jedoch nicht in einer Tourismuszone. Warum dieser Unterschied auf ein- und derselben Gemeinde, möchte Patrick Mooser wissen?

Unser Ammann antwortet, dass aktuell der Kanton die Weisung macht, dass Skipisten keiner Zone zugeführt werden sollen. Bei den Skipisten handle es sich um einen überlagerten Perimeter, auf dem diese eingetragen werden müssen. Gemäss diesen Vorgaben werden unsere Skipisten in der zurzeit laufenden Ortsplanung aufgeführt. Die Ortsplanung im Bereich Schwarzsee wurde früher durch die Gemeinde Plaffeien durchgeführt, und zwar für das Gemeindegebiet von Jaun und jenes für die Gemeinde Plaffeien. Dies habe nun der Kanton untersagt und folglich muss die Gemeinde Jaun die Ortsplanung auch für unser Gemeindegebiet im Bereich Schwarzsee durchführen und sei dafür zuständig.

Solaranlagen auf der Mäder

Gemäss Patrick Mooser werden im Kanton Wallis auf Lawinenverbauungen Photovoltaikanlagen im grossen Stil montiert. Er bittet um Auskunft, ob es vorgesehen sei, auf den Lawinenverbauungen in der Mäder Photovoltaikanlagen zu montieren.

Unser Ammann antwortet, dass effektiv etwas geplant, jedoch noch nicht spruchreif sei.

Investitionsabrechnung für den Bau einer zentralen Abfallsammelstelle

Unser Ammann präsentiert die Investitionsabrechnung des abgeschlossenen Projektes für den gemachten Bau der zentralen Abfallsammelstelle in Im Fang wie folgt:

Aufwand

Jahr 2018	181'080.60	
Jahr 2019	78'866.70	
Jahr 2020	2'861.50	
Jahr 2021	21'925.40	284'734.20

Ertrag

Beitrag der Schweizer Patenschaft	75'000.00	75'000.00
-----------------------------------	-----------	------------------

Restkosten für die Gemeinde **209'734.20**

Holzschläge

Via Beamer präsentiert unser Ammann die Holzschläge, welche im kommenden Jahr voraussichtlich durchgeführt werden.

Auf die Frage von Mario Buchs, ob auch Privatwaldbesitzer beteiligt sind, konnte unser Ammann mit Ja antworten.

Entwicklungsstrategie «Jaun»

Am Bevölkerungsanlass betreffend der Entwicklungsstrategie «Jaun» vom 22. Juni 2022 im Schulhaussaal haben 74 Personen teilgenommen. Nun sei ein weiterer Workshop geplant, teilt unser Ammann mit. Dieser finde statt am 17. Januar 2023. Weitere Informationen zusammen mit der Einladung werden über das Echo vom Jauntal publiziert.

Da kein Wortbegehren mehr verlangt wird, bedankt sich unser Ammann bei den Anwesenden, wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ende der Gemeindeversammlung um 21.15 Uhr.

Der Schreiber

Der Ammann

Aldo Buchs

Jochen Mooser